

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851**

4.10.1851 (No. 234)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 4. Oktober.

N. 234.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einrückungsgebühr: die gehaltene Zeitspalt oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

## Hofansage.

Wegen Ableben Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm (Friedrich Karl) von Preußen hat der Großherzogliche Hof die Trauer von heute an, auf vierzehn Tage angelegt.

Karlsruhe, den 3. Oktober 1851.

Großherzogliches Oberhofmarschall-Ami.  
Herr. Khr. Köder von Diersburg.

vd. Schmieder.

## \* Karia.

Im Nachfolgenden soll auf ein soeben erschienenenes Schriftchen aufmerksam gemacht werden, welches unter dem kuriosen Titel: „Germanus Faselmaier, Doktor der Nothe und Kommunist in der rothen Sozialrepublik Karia-Schlaraffiana, von C. Schöcklin“ (Frankfurt, Brönnler), sich die Aufgabe gesetzt hat, im Lichte des Humors die Grundzüge des Gedankengebäudes anschaulich hinzustellen, welches die modernen französischen Sozialisten erbaut. Sich für einen der Jhrigen ausgebend, und mit sozialistischem Paß, Farben und Abzeichen versehen, begibt sich der Verfasser in erheucheltem Mummenschanz auf die Reise und besucht die glückseligen Inseln der Karia, um nach der Rückkehr, was er gesehen und gehört, zu referiren: das Leben und Gebahren in diesem Traumlande göttlicher Anarchie, wo es keine Gewalt mehr gibt, kein Eigenthum und keine Familie, keine Religion und keinen Sittenzwang, keine Konvention und keine Sorge. Er schildert dabei die Lehren und Ansichten eines St. Simon, Bayard, Infantin, Fourier, Considérant, Cabet, Leroux, V. Blanc, Blanqui, Barbès, Proudhon, in ihren bedeutendsten Zügen in selbständiger Weise, gewürzt durch die Zuthaten beider Laune. Die einfache Darstellung genügt dem Verfasser bisweilen, um das Widersinnige, Gefährliche und Frivole dieser Doktrinen für Jeden zu kennzeichnen, der noch einen Funken klarer Einsicht und sittlichen Bewusstseins in sich trägt. In andern Fällen legt er ihr Gericht in die Ausführung der Konsequenzen oder zergerührt seine angeleglichen Freunde mit der Prüfsche des Wises und der Ironie. Dabei verräth der Verfasser eine nicht gemeine, auf eingehenden Studien beruhende Kenntniß der Sache, die er gründlich, klar und amüsant hinstellt. Nur dürfte er in der Absicht, die Manie deutscher Gelehrten in Gebrauch von Fremdwörtern lächerlich zu machen, etwas zu weit gegangen sein, nicht insofern als ob wir diese Manie der Schellenkappe entzogen gewünscht hätten, sondern insofern als die absichtlich gebrauchten, zum Theil neugebildeten Fremdwörter der populären Redeweise nicht überall Vorschub geleistet haben. Und wir setzen eben hohen Werth daran, daß durch faßliche Darstellungen über den Sozialismus, woran wir bekanntlich keinen Ueberfluß haben, recht Viele in den Stand gesetzt werden, das Heillose und Verwerfliche derselben besser erkennen und beurtheilen zu können.

Zum Belag des bisher Gesagten führen wir einige Stellen des Schriftchens an. Mit einem Empfehlungsbrief des Novellisten Eugen Sue versehen, wird der Verfasser von dem Kariarier Sansjou in dem Sozialstaat empfangen. „Dieser treffliche Bürger,“ fährt er fort, „schilderte mir sehr treffend die gesellschaftlichen Zustände der impertinent blonden Sozialrepublik kurz in folgender Weise: „Bürger Germanus Faselmaier, wir haben keine Armen, denn wir Alle sind arm. Wir haben keine Reichen, denn wir Alle sind reich. Wir haben keine Proletarier, denn wir Alle sind Proletarier. Wir haben keine Souveräne, denn wir Alle sind souverän. Wir haben keine Narren, denn wir Alle sind Narren. Wir haben keine Lumpen, denn wir Alle sind Lumpen.“ — Diese lakonischen, schlagenden Gegensätze, welche den Nihilismus durch den Dmismus, und den Dmismus durch den Nihilismus erklären, entzündeten mich so, daß ich dem Bürger Sansjou mein rothes Foulardstück, ein Andenken von Struwe, zum Geschenk machen wollte, als ich sah, daß derselbe in seinem körperlichen Hedonismus (Wohlbestehen) durch ein figelndes Gefühl in der Nase gestört wurde. Mit Ernst aber sagte mir der Bürger: „Bürger Germanus, ich darf dieses Tuch nicht annehmen, denn die egalité wäre gestört, wenn ich nur um ein Schnupstuch reicher als mein Bruder wäre. Willst Du jedoch dieses Schnupstuch, oder Deine Kette, Deine Uhr u. s. w. dem Hyalansiere zum Geschenk machen, so bleibt Dir dieses unbenommen.“ — O Ihr elenden Besigler des Polizeistaates! Ihr Weinken und Deinken! Was saget Ihr zu solcher Seelengröße, zu solcher Uneigennützigkeit? Darin gerade liegt das Schöne und Treffliche der karischen Staatsform, daß Alles Allmend ist, daß Alles gemein ist. Das commune Wesen der Kariarier stellt den Grundfals der Gemeinheit auf. Nichts aber ist weniger gemein als das Gemeine; Nichts hat mehr Anspruch auf allgemeine Anerkennung und Geltung als das Gemeine; denn es macht ja keinen Anspruch auf Bevorzugung, es sucht seinen Stolz nur in der Eigenschaft der Gemeinheit, und ist daher die Grundlage der egalité.

Kein Mensch kann besitzen; keine Sache kann besitzen

werden! Die Liberalen der alten Schule stritten sich nur um Freiheit der Personen; aber wir gehen einen Schritt weiter und sagen: „Auch die Sachen sind frei!“ Die Emanzipation der Sachen von der Sklaverei des Separatbesitzthums ist die höchste Vollendung der Freiheit. Die Personen sind von den Sachen, die Sachen sind von den Personen frei. Damit ist aller Geldaristokratie, aller Uebermacht des Kapitals über die Arbeit, allem Schuldenwesen, aller Chrysolomanie der Garaus gemacht. Das Besitzthum ist die Quelle alles Unheils. Wer gibt diesen Habermenschlein, diesen Besiglern das Recht zu haben? Worauf gründet sich das jus habendi? Wieder nur auf das Haben, und dieses ihr Haben ist zugleich ihr Sein.

Der Erwerb ist Raub an allgemeinem Gute, nach der Ansicht der Kariarier; die Erbschaften sind geseglichte regulirte Raubsuccessionen in das Allmend von Seiten gewisser privilegirter Personen, die man Intestaterben und Legatäre heißt. „Verdienen“ heißt: durch antihedonistische Körper- oder Geistesanstrengung eine Quote des Gemeinvermögens an sich reißen. Der im Feudal-Polizeistaat sogenannte „Diebstahl“ ist nichts weiter als ein einzelner praktischer Versuch, die Inegalität der Güterausbeileilung aufzuheben. Diese Versuche können im Polizeistaate nicht immer glücken; oder, wenn sie auch glücken, stehen sie zu sehr vereinzelt da, als daß sie auf radikale Zerstörung des Besitzthums nachhaltigen und vortheilhaften Einfluß üben könnten. In Karien ist dadurch, daß gleich im Anfange jeder Bürger im Interesse des kommunen Wesens Harpazist war, seinem Eigenthum entsagte, und stets bereit war, durch die im Geiste des Harpazismus liegende praktische Nihilologie, den Mitbürger zu gleicher Entäußerung zu nöthigen, d. h. polizeistaatlich gefagt, ihn zu bestehlen, das schöne Ziel erreicht worden, daß Jeder an dem ungeheuren Staatsvermögen einen ideellen Antheil hat. In Folge dieses ideellen Antheils kann nun Jeder jeden Augenblick einen reellen Theil durch die Egalisationskommission zur Erreichung seines individuellen Hedonismus erlangen. Diesen Antheil, diese Rate kann er jedoch abermals nicht sein allein nennen, sondern sämtliche Kariarier haben wieder an jedem einzelnen, einem Einzelnen zugesprochenen reellen Antheil ideellen Antheil, welchen Jeder jeden Augenblick geltend machen kann, wenn er es im Interesse der egalité thun zu müssen glaubt.“

(Schluß folgt.)

## Deutschland.

\* **Aus Baden, 3. Okt.** Die Wahlen zum großen Ausschuss in Offenburg nahmen den 15. d. ihren Anfang und werden drei Tage dauern. Der „Dr. B.“ mahnt die wahlberechtigten Bürger eindringlich, ihre Wahl auf Männer zu lenken, die als Freunde der geselligen Ordnung dem edeln Landesfürsten, der Verfassung und der Staatsregierung ergeben sind.

In dem Amtsbezirk Waldshut hat die Sammlung für die Brandbeschädigten von Dossenbach und Rogel einen sehr anerkanntenswerthen Erfolg gehabt. Für die Ersteren gingen 430 fl. 56 kr. und für die Letzteren 390 fl. 4 kr., zusammen also die bedeutende Summe von 821 fl., und außerdem noch ansehnliche Beiträge an Frucht, Kleidungsstücken, Bettzeug u. c.

\* **Gppingen, 2. Okt.** Die von großh. Ministerium des Innern angeordnete allgemeine Sammlung für die durch Hochwasser beschädigten hilfbedürftigen Einwohner unseres Landes hat auch in dem hiesigen, gegen 17½ Tausend Einwohner zählenden Bezirke ein erfreuliches Ergebnis gehabt. Der Ertrag derselben besteht in 1095 fl. 20 kr. Geld, 566 Sester Spelz, 1 Sester Korn und 5 Sester Gerste, welche Früchte einen Geldwerth von 299 fl. 11 kr. darstellen.

Hiezu ist noch der Betrag der bei dem am 29. August zur Feier des Geburtsfestes Sr. Kön. Hoh. unseres Großherzogs stattgehabten Festmahl zu gleichem Zwecke zusammengelagerten 51 fl. zu rechnen. Sämmtliche Gaben betragen daher 1445 fl. 31 kr., zu welchen selbst viele Mindervermögende ihr Scherlein freudig beigetragen haben.

> **Rastatt, 3. Okt.** Seit dem verfloffenen Sonntag haben wir die Missonäre hier, welche bereits in vielen Orten des Landes ihr Werk geübt haben. Der Zubrang der hiesigen wie der auswärtigen Bevölkerung ist ungemein groß und zwar nicht nur aus den niedern Volksklassen, sondern aus allen Ständen.

\* **Kehl, 2. Okt.** Der viele Regen hatte kürzlich wieder ein erhebliches Steigen des Rheines zur Folge; ebenso gab es Ueberschwemmungen größerer Strecken durch Horizontalwasser. In jessiger Jahreszeit hat dieses freilich weniger zu bedeuten, als früher. — Nach genauer Angabe lieferte die durch das großh. Ministerium des Innern angeordnete Landeskollekte für die durch das Hochwasser Beschädigten in dem Amtsbezirke Kork 148 fl. 25 kr. — Sollte diese Summe für den ersten Blick nicht besonders hoch scheinen, so darf doch nicht übersehen werden, daß gerade der Amtsbezirk Kork selbst durch die Ueberschwemmung ungemein viel gelitten hat, und einen großen Theil von Dem, was für diesen Zweck gegeben werden konnte, in seiner unmittelbaren Nähe verwendet hat.

○ **Lahr, 2. Okt.** Wir haben ein in unserer Nähe stattgehabtes bedeutendes Brandunglück zu beklagen. In der verfloffenen Nacht brach in der Stärkefabrik des Hrn. Ed. Kott zu Dinglingen Feuer aus, welches so rasch überhandnahm, daß eine Rettung nicht möglich war. Die Fabrikgebäude, das an dieselben angebaute Wohnhaus, die Geräthschaften und Mobilien sind ein Raub der Flammen geworden. Der Schaden ist noch nicht zu schätzen, doch wird man immerhin annehmen können, daß die Staats- und Privat-Feuerversicherungs-Anstalten mit ungefähr 17,000 fl. dabei theilhaftig sind. Wie der Brand, der erst bemerkt wurde, als er schon sehr weit um sich gegriffen hatte, entstanden, ist nicht bekannt.

w. c. **Stuttgart, 1. Okt.** Se. Maj. der König ist diesen Abend in erwünschtem Wohlsein von der Reise nach dem Haag wieder hier eingetroffen.

Noch immer locht die in den obern Anlagen aufgestellte Schillerstatue von Hofer, für Marbach, den Geburtsort des Dichters, bestimmt, eine große Menge Schaulustiger dahin. „So schwer es im Allgemeinen“, sagt der „Staatsanzeiger“, „bei den leider in Deutschland noch immer herrschenden Vorurtheilen dem einheimischen Künstler auch wird, sich die verdiente Anerkennung zu verschaffen, besonders wo er in Rivalität mit einem ausländischen Künstler von Ruf tritt, so fallen die Vergleichen zwischen den beiden Statuen des vaterländischen Dichters, wie sie in diesem Augenblick hier zu sehen sind, doch nicht zum Nachtheile Hofer's aus. Es ist ein ansprechend, genial gedachtes und trefflich ausgeführtes Werk, das seinem Meister Ehre macht.“

\* **Frankfurt, 2. Okt.** Nunmehr werden die Beratungen der staatsökonomischen und handelspolitischen Sachmänner ihren Anfang nehmen. Das zu Dresden bereits gearbeitete Material wird dabei viele Haltpunkte bieten. Insbesondere gehören, wie das „Fr. Znt. Bl.“ versichert, weder die Zollvereins-Angelegenheiten, noch der Zollvertrag mit Hannover zu den Gegenständen ihrer Verhandlungen.

Demselben Blatt entnehmen wir noch folgende Notizen: In der Bundestagsitzung vom 20. d. kam der Antrag Preußens wegen der im Jahr 1848 in den Bund aufgenommenen Provinzen zur Sprache.

Die Ausschüsse des Bundestags arbeiten mit rastloser Thätigkeit, und wird durch eine Publikation der bereits gefaßten Bundesbeschlüsse satfam erhellen, daß die oberste Zentralstelle Deutschlands den Vorwurf der Lassheit, den man früher dem Bundestage machte, in der That nicht verdient.

Wie es heißt, dürfte demnächst ein Antrag beim Bundestage gestellt werden, Frankfurt, als Sitz des Bundestags, in Betracht, daß es früher eine Festung war, für einen „Waffenplatz“ zu erklären, um eintretenden Eventualitäten gegenüber die ganze Ausübung der Exekutive in eine Hand zu legen. Bekanntlich sind bereits einige Städte der Pfalz als solche „Waffenplätze“ erklärt worden. Ein ähnlicher Beschluß lag bekanntlich früher bereits in der Absicht des Reichsministeriums.

In Bezug auf das von dem politischen Ausschuss zu entwerfende Bundes-Preßgesetz ist zu bemerken, daß bis jetzt im Ausschuss selbst über das dabei zu Grunde zu legende System Beschlüsse noch nicht vorliegen. Wenn in dieser Beziehung von einigen Zeitungen spezielle Mittheilungen gemacht werden, so erscheinen dieselben als unbegründet.

Das Zurückkehren des Bundestags zu der Zentralisierungskommission, das wir bereits vor mehreren Tagen in so weit in Aussicht stellten, als man zwischen hier und Wien sich darüber vereinigt habe, die Reaktivierung dieser Behörde der Begründung einer neuen, zu der ein allgemeines Einverständnis sicher auch schwer zu erreichen gewesen wäre, vorzuziehen, ist namentlich von Wien aus angeregt worden und wird auch von österreichischer Seite in Frankfurt lebhaft betrieben werden.

Während man von gewisser Seite bekanntlich auf eine mögliche Beschleunigung der Liquidation für die kurhessische Exekution hindrängt, soll das preussische Kabinet noch immer entschlossen sein, sich jeder Matrifularumlage zur Aufbringung dieser Kosten zu widersetzen und auch in diesem Sinne den preussischen Bevollmächtigten bei der Bundesversammlung instruirte haben.

Durch Beschluß der Bundesversammlung vom 30. Juli 1846 war festgesetzt, daß die Geschützgröße der Artilleriedotation der beiden neuen Bundesfestungen Ulm und Rastatt mit dem alten deutschen Reichsadler ohne Krone, Szepter, Schwert und Reichsapfel mit der Unterschrift: „Deutscher Bund“ bezeichnet werden sollten. Das Reichsministerium hatte aber mittelst Erlasses vom 13. November 1848 angeordnet, daß unter dem beizubehaltenden Reichsadler die Unterschrift „Deutscher Bund“ wegzubleiben solle. Da nun in diesem Jahre für die Bundesfestungen Mainz, Ulm und Rastatt neue Geschütze bestellt werden müssen, so hat auf Antrag der Bundesmilitärkommission die Bundesversammlung die erstere beauftragt, bei Bezeichnung der Geschützgröße in den Bundesfestungen sich wiederum nach dem Bundesbeschlusse vom 30. Juli 1846 zu richten.

SS **Frankfurt, 2. Okt.** Nach hier eingetroffenen Briefen des Fürsten v. Metternich an eine hochgestellte diploma-

tische Person, mit der er stets in inniger Berührung stand, ist derselbe nicht nur mit seiner Aufnahme in Wien sehr zufrieden gewesen, sondern erfreut sich auch des freundlichen Entgegenkommens der jetzigen Leiter der österreichischen Politik. Seine Villa am Rennwege ist täglich von Diplomaten deutscher und auswärtiger Staaten besucht und das Urtheil des Nestors der deutschen Diplomatie dürfte wohl noch immer als von Gewicht auch von Soldaten betrachtet werden, die seine Maximen der Politik nicht theilen.

Seitens des Frankfurter Residenten in Paris, Hrn. Rumpf, sollen auch unserm Senate sehr interessante Mittheilungen über das in Paris entdeckte deutsche kommunistische Komplott gemacht worden sein; jedoch ist die französische Regierung in der jüngsten Zeit viel sparsamer mit ihren Mittheilungen an auswärtige diplomatische Agenten geworden.

Einiges Aufsehen in politischen Kreisen machte ein anscheinend offizieller Artikel im gestrigen deutschen „Frankf. Z.“, worin die „Oberpostamt.-Ztg.“ als amtliches Organ des Bundestags desavouirt wird, indem der Bundestag kein solches „Organ“ bedürfe.

Unter den gestern hier angekommenen Fremden von Distinktion befindet sich auch der Fürst von Lieven aus St. Petersburg. Der durch seine unglückseligen Familienverhältnisse bekannte Graf v. Hagfeld aus Düsseldorf verweilt ebenfalls seit einigen Tagen in unserer Stadt. Auch sind hier gestern eingetroffen der königl. sächsische Geh. Regierungsrath v. Weinling und der königl. hannoversche Generalsteuerdirektor Klenze als Sachverständige für die Erledigung handelspolitischer Fragen. Eine Sitzung des handelspolitischen Ausschusses der Bundesversammlung ist heute angelegt.

**Hannau, 30. Sept. (D. P. A. Z.)** Seit dem 15. d. M. ist die neue Verwaltungsorganisation in unserem Kurstaat ins Leben getreten, und sprechen sich die Ansichten der Sachkundigen dahin aus, daß dadurch ein rascherer und leichterer Geschäftsgang zum Besten des Ganzen erzielt werde. Die unmittelbare Verwaltung der Landespolizei ist hiedurch auch wieder besonders Staatsbehörden übertragen, und die Ortsvorstände, welche solche bisher zu handhaben hatten, haben nur noch die lokale Ortspolizei zu überwachen. — Die Reorganisation unseres Zivil- und Kriminalprozesses, welche durch das provisorische Gesetz vom 22. Juli d. J. beabsichtigt ist, sieht insofern noch ihrer Ausführung entgegen, indem die Aufhebung der vier Obergerichte zu Hanau, Marburg, Rotenburg und Nideln und deren Vereinigung mit den Obergerichten zu Fulda und Kassel sich nicht so schnell verwirklichen läßt. Die bisherige, der Gleichheit Aller vor dem Gesetze so sehr widerstrebende Schriftfähigkeit wird durch die neue Organisation aufgehoben, auch die Kompetenz der Strafgerichte auf eine weit zweckmäßigere Weise festgesetzt, wodurch von nun an nur die schwereren Verbrechen vor die Schwurgerichte gelangen, was auch ganz dem Zweck dieses Instituts entspricht. Gerechte Bedenken an seine Sachgemäßheit erregt insofern bei den meisten Juristen der §. 45 jenes Gesetzes, welcher verordnet, daß die von den Gerichten „als erwiesenen angenommenen Thatfachen“, gleichwie ein Wahrspruch der Geschwornenen, keiner Berufung unterliegen. Es scheint offenbar eine Härte zu sein, wenn man die wichtigste Frage, nämlich die Frage, ob Schuld oder Unschuld bewiesen sei, in vielen Fällen von der endlichen Entscheidung eines einzigen Richters abhängig machen will. — Die Neuerungen im Zivilprozeß müssen sich erst durch den Praxistest der Erfahrung als sachgemäß bewähren.

**Köln, 26. Sept.** Dr. Brüggemann ist zu Anfang dieser Woche von seiner Reise zurückgekehrt und liefert, indem er, wie früher, die „Köln. Ztg.“ als Hauptredakteur unterzeichnet, den besten Beweis von der Grundlosigkeit des Gerüchtes, als ob seinem Aufenthalt in Köln Schwierigkeiten entgegenständen.

Die Untersuchungen gegen Dr. Becker dauern noch fort. Dem Dr. Daniels wird in der Oktobersitzung der Prozeß gemacht.

Diesen Morgen hat man auch den Dr. Klein in Verwahrung genommen.

**Hannover, 30. Sept.** Auch die „Ztg. f. Norddtschl.“ bejart, der „Hann. Ztg.“ gegenüber, auf ihrer Meldung von einer Kabinettskrisis. Die „Norddtschl. Ztg.“, deren letzte Nummer heute ausgegeben ist, bringt über denselben Gegenstand heute folgende Mittheilung: „Die Ministerkrisis hat bestanden und besteht noch; jedoch tritt die Wahrscheinlichkeit näher, daß das Programm des Hrn. v. Münchhausen und das gegenwärtige Ministerium, d. h. „die konstitutionelle Monarchie auf demokratischer Grundlage“, vorläufig für Hannover maßgebend bleiben wird.“

Trotz Alledem versichert die ministerielle „Hann. Ztg.“ am 1. Oktober wiederholt, alle diese Gerüchte entbehren der Begründung.

**Lauenburg.** Nach einer Mittheilung in der „E. Z.“ wird die lauenburgische Ritterschaft und Landschaft am 13. Okt. zusammentreten und über folgende Vorlagen verhandeln: 1) die Ergänzung des Landraths-Kollegiums; 2) die sog. Erbschaftsteuer, so wie das Steuerwesen im Allgemeinen; 3) die Wiederbesetzung des Syndikats, und 4) die Besetzung des Hofgerichts.

**Bremen, 30. Sept.** Die Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft, die Abänderung des Wahlgesetzes und Aufhebung verschiedener Bestimmungen der Verfassung betr., ist gestern Abend nebst den vom Senate vorgeschlagenen Wahlgesetzen veröffentlicht worden.

**Hamburg, 28. Sept. (S. C.)** Nachdem die Versammlung der norddeutschen Schulmänner und Philologen mehrere Jahre durch die Ungunst der Zeitverhältnisse unterbrochen war, verspricht die diesmalige in Hamburg zahlreich besucht zu werden. Am Dienstag den 30. d., um 9 Uhr, beginnen die Verhandlungen in der Aula; Nachmittags wird der Ort und Vorstand der nächsten Versammlung gewählt, und um 5 Uhr vereinigt sich die Gesellschaft zu einem Mittagessen in

Streit's Hotel. Am Mittwoch Vormittag ebenfalls Verhandlungen in der Aula und Nachmittags Besuch des naturhistorischen Museums, der Bibliothek und des botanischen Gartens.

\* **Von der Oder, 1. Okt.** Die Uebernahme des Regierungspräsidiums zu Frankfurt a. D. durch den früheren Oberpräsidenten Böttiger, und die Uebernahme des Präsidiums der Regierung zu Arnberg durch den früheren Staatsminister v. Bodelschwing ist als zuverlässig in nächster Zeit zu erwarten. Mehrere Blätter sprechen neuerdings starke Zweifel an dieser Nachricht aus, und zwar aus dem Grunde, weil ein solches „Rückavancement“ in der preussischen Administration ganz unerhört sei. Die Sache entbehrt aber deshalb doch der Wahrheit nicht, so auffällig sie auch erscheinen möge. Wir haben schon früher den Fall erlebt, daß abgetretene Staatsminister die dem Ministerium untergeordneten Stellen von Oberpräsidenten übernahmen, und nennen nur die H. H. Flottwell, v. Duisberg und Eichmann. Daß aber ein Staatsminister die noch dem Oberpräsidium untergeordnete Stelle eines Regierungspräsidenten übernehmen sollte, ist allerdings noch nicht vorgekommen, wird indessen in dem vorliegenden Falle weniger Verwunderung erregen, wenn wir mit Sicherheit erfahren, daß Hr. v. Bodelschwing in seinem strengen Pflichterfüllen sich sogar erboten hat, das Amt eines Landraths in Hamm zu übernehmen, um im Pensionsverhältnis dem Staate auch Dienste zu leisten. Ein anderer edler Zug in dem Charakter des viel verehrten Staatsmannes tritt bei dieser Gelegenheit auch darin hervor, daß Hr. v. Bodelschwing, wie wir hören, ausdrücklich jede Gehaltserhöhung über sein Wartegeld hinaus im voraus von der Hand gewiesen hat.

† **Berlin, 1. Okt.** Der letzte Sohn Friedrich Wilhelm's II. hat das Zeitliche gesegnet, er, der an Körper und Seele ein treues Abbild Friedrich Wilhelm's III., des Gerechten und Bürgerlichen, war. Seine Seele hat schon die Hallen seiner Väter verlassen, und nur wenige Stunden noch, und die irdische Hülle wird hinaus wandern in die Gruft der Hohenzollern. Noch einmal ist es den Berlinern, die sich des schlichten, einfachen Prinzen auf seinen täglichen Spaziergängen erfreuten, vergönnt, die geliebten Züge zu schauen. Die Thore des Schlosses sind geöffnet, und hinein strömt eine zahllose Menge, um in schmerzlichen, düsterem Schweigen an dem Sarge des Verewigten, der in derselben Kleidung, mit denselben Zügen, welche wir Berliner so gern sahen, auf einem einfachen Paradebette daliegt, vorüberzugehen. Die Abendstunden über ist der Zugang dem Publikum verschlossen, sie sind einer ersten Feier der Familie und der ihm im Leben nahe gestandenen Personen gewidmet, denn nach Mitternacht scheidet der Verewigte aus den Räumen der Lebenden, und wird in der Domkirche vor dem Altar niedergelegt. Zwölf Unteroffiziere werden den geehrten Krieger hinübertragen. Der Dahingegangene hat sich jede öffentliche Trauerfeierlichkeit verboten, und so wird der bei dem Leichenbegängniß königlicher Personen übliche Trauerzug unterbleiben. Um 9 Uhr morgen früh werden die Glocken sämtlicher Kirchen der Residenz den Bewohnern verfürdigen, daß nun bald Alle, die dem Prinzen durch Familienbände und im Leben nahe standen, zum letzten Male an seinem Sarge versammelt sein werden. In der Domkirche wird vor dem Sarge ein Trauer-Gottesdienst stattfinden, an welchem J. J. M. der König und die Königin, sowie sämtliche Prinzen und Prinzessinnen, die hier anwesenden Minister, die Generalität, die Diplomaten und andern Personen von Geburt und Rang Theil nehmen werden. Der Sarg wird geschmückt sein mit der Krone, mit allen Orden, dem Säbel, der Schärpe und den Handschuhen des Verewigten, und die Wache an demselben werden während des Trauer-Gottesdienstes der Hofmarschall, der erste und zweite Adjutant des Prinzen übernehmen. Von 9 bis 10 Uhr versammeln sich die Teilnehmer an der Feierlichkeit, und um 10 Uhr erscheinen J. J. Majestäten. Nachdem J. J. M. der König und die Königin eingetroffen sind, beginnt die Feierlichkeit, die um 11 Uhr geschlossen ist. Während des Trauer-Gottesdienstes beginnt draußen vor der Kirche die militärische Feierlichkeit, die in den einem Feldmarschall gebührenden Ehrenbezeugungen bestehen soll. Zu diesem Behufe werden 3 Bataillone Infanterie, 4 Schwadronen Kavallerie, 4 reitende und 8 Fußgeschütze im Lustgarten und vor dem Zeughaufe aufgestellt. Von der Artillerie werden dreimal 12 Schüsse abgefeuert, und von der Infanterie werden dreimal 3 Bataillons-salven gegeben.

|| **Berlin, 1. Okt.** Dieser Tage ist hier eine merkwürdige Betrügerei entdeckt worden. Vor mehreren Jahren wird ein Schneider, Namens Thomazek, ordnungsmäßig als verstorben angemeldet und bestattet. Der Bruder des Verstorbenen erbebt in zwei Lebensversicherungs-Anstalten auf den Namen desselben bedeutende Summen. Vor einigen Tagen wird dem Staatsanwalt angezeigt, der Schneider sei gar nicht gestorben, sondern ausgewandert. Gestern begibt sich der Staatsanwalt in Begleitung eines Geistlichen und mehrerer Polizeibeamten und sonstiger Zeugen auf den katholischen Gottesacker. Man öffnet das bezeichnete Grab und findet einen leeren Sarg. Der Arzt, welcher den Todtschein für den angeblich verstorbenen Schneider unter Vorwissen des Betrugers ausgestellt, ist sofort verhaftet worden.

#### Schweiz.

**Neuenburg.** Bei dem Transport von 4 Geschützstücken aus der Artillerieschule von Colombier nach Neuenburg ereignete sich ein Unfall, der sehr bedenkliche Folgen haben können. Bei schnellem Fahren, und wahrscheinlich in Folge schlechten Verpackungens, entzündete sich nämlich das Pulver in dem auf dem Vordertrain der 4. Pötte stehenden Caïsson. Dasselbe flog in tausend Stücken in die Luft; der Fuhrmann, kein Militär, wurde weit weg in einen Weinberg geschleudert, wo man ihn mit gebrochenem Bein, zahlreichen Kontusionen und vom Pulver stark verbrannt aufhob. Sein Leben soll jedoch außer Gefahr sein. Die übrige Mann-

schaft und selbst die Pferde des betreffenden Zuges blieben durchaus unbeschädigt.

**Genf.** Das „Journal de Genève“ gibt das Defizit, das sich am Ende des laufenden Jahres in der Staatsrechnung zeigen werde, auf 4,990,000 Fr. an, während der Rechnungsbuchhalter bemerkt: „Die Finanzlage ist gut und wird für unsere Nachfolger keine Schwierigkeiten haben.“

#### Frankreich.

**Strasbourg, 29. Sept. (Fr. Bl.)** Auf der zwischen Mühlhausen und Dijon im Bau begriffenen Eisenbahn wird mit größtem Eifer und angestrengtestem Fleiß gearbeitet. Bei Besançon hat die Schienenlegung seit einigen Tagen begonnen. Inzwischen ist das Schicksal der ganzen Linie noch nicht entschieden, da die bestehende Baugesellschaft nur für die Ausführung einer Strecke von 78 Kilometer, oder 15 1/2 Wegstunden, sich kontraktlich verpflichtet hat, und für die Uebernahme des Ueberrests sich nicht sehr willig erweist.

Der hiesige große Viehmarkt ist, wegen des auf den 6. Okt. fallenden alttestamentlichen Versöhnungsfestes, auf den folgenden Tag verlegt worden.

Das Fremdengesetz kommt mit großer Strenge, dabei aber auch mit lobenswerther Rücksicht, namentlich in den Fabrikbezirken, in Anwendung. Da, wo gute Leumundzeugnisse vorliegen, zeigt sich die Behörde nachsichtig, wenn auch die vorgeschriebenen Höflichkeiten bisher nicht ganz genau beobachtet wurden.

Die anhaltenden Regengüsse fahren fort, sehr nachtheilig auf Weinberge und Felder zu wirken; auch sind die meisten Nebenflüsse des Rheins neuerdings so sehr angeschwollen, daß ein Austritt derselben zu befürchten steht. Die Kartoffelernte ist zwar sehr gering, allein dennoch nicht so schlecht, als die Bauern glauben machen wollen. Die Getreidepreise halten sich auf mittleren Notierungen, und da die Märkte alle überaus gut versorgt sind, so macht sich glücklicher Weise fast allenthalben mehr ein Mangel, als ein Ueberschuß bemerklich. Fast überall sind die Brodtaren in der zweiten Hälfte des Septembers herabgesetzt worden. Die Weinpreise steigen dagegen sehr beträchtlich.

† **Paris, 1. Okt.** Obgleich der „Moniteur“ fast alle Neben, die bei den Ackerbauwesen gehalten worden sind, selbst die eines Unterpräsidenten, gebracht hat, so ist die Rede Léon Faucher's bis jetzt noch nicht von dem offiziellen Blatt veröffentlicht worden.

Der österreichische Polizeidirektor Weiß, der einige Tage hier verweilte und während seines hiesigen Aufenthalts mehrere Konferenzen mit dem Polizeipräsidenten Carlier gehabt hat, ist wieder nach Wien zurückgereist.

Die Angelegenheit der Goldbarren-Lotterie verwickelt sich immer mehr. Der ehemalige Direktor Langlois ist wegen seines gestrigen Briefes im „Siecle“ vor Gericht geladen worden, um die Wahrheit der darin gemachten Behauptungen zu beweisen.

Die „Patrie“ wird wegen ihrer Veröffentlichungen in Bezug auf das deutsch-französische Komplott gerichtlich verfolgt und ist bereits gegen in der Person ihres Geranten von dem Untersuchungsrichter Delalain verhört worden.

Der seit drei Jahren in Valenciennes wohnende Klavierstimmer Keller, Bruder des bayrischen Flüchtlings dieses Namens, ist verhaftet und nach Paris gebracht worden. Eine Korrespondenz mit seinem Bruder, die man bei ihm gefunden, soll die Veranlassung zu dieser Maßregel sein. Seine Verhaftung soll Bezug auf das französisch-deutsche Komplott haben.

24 politisch verurtheilte Personen von der Kategorie Lyon's sind in Nantes angekommen, um nach Belle-Ile gebracht zu werden.

Die Zahl der Mönche, die sich gegenwärtig in Paris aufhalten, ist ungemein groß; dieselben gehören verschiedenen Orden an; seit 1789 hatte man die meisten dieser Kostüme in Paris nicht wiedergesehen. Die Pariser Gamins sind gerade keine großen Freunde derselben.

Der Präfekt des Morbihan hat ein Zirkularschreiben erlassen, in welchem er die sofortige Reorganisation der Nationalgarde seines Departements nach dem Gesetz vom 13. Juni 1851 anordnet; ferner wird in dem Schreiben die Abfertigung sämtlicher in dem Besitze der Nationalgarde sich befindenden Waffen verfügt. Der Präfekt des Allier-Departements hat ebenfalls ein Dekret in Bezug auf die Entwaffnung der Nationalgarde erlassen. Es ist dieses das dritte Departement, auf welches diese Maßregel ausgedehnt wird.

Der Präsident der Republik wird nur bis 15. Okt. in St. Cloud bleiben.

Der Eintritt der nichtdeutschen Staaten Oesterreichs in den Deutschen Bund beschäftigt noch immer sehr stark die englische und französische Regierung. Man spricht von einer neuen Protestation beider Mächte gegen die Absichten Oesterreichs. Wieder sind heute Instruktionen in Bezug auf diese Angelegenheit nach Deutschland abgegangen.

Ein Schreiben des Hrn. Brett in der Zeitung „Pays“ vom 28. d. M., Nachts, bestätigt das Gelingen der unterseeischen Telegraphenleitung. Bei Abgang des Schreibens brachten die Ingenieure Crampton und Wollaston die Bescheinigung nach Calais. Diese Bescheinigung sind vier gedruckte Depeschen an die Königin von England, den Präsidenten Ludwig Bonaparte, den Herzog von Wellington und Hrn. Fore. Hr. Brett erklärt in dem Schreiben, er habe das Gelingen dieses großen Unternehmens allein der rastlosen Thätigkeit des bekannten Grafen v. Dufay zu verdanken.

† **Paris, 1. Okt.** Der Antrag Crétin's auf Aufhebung der Verbannungsgesetze, die im Jahr 1848 gegen die Familie Bourbon erlassen worden sind, bekanntlich einer der ersten Gegenstände, welcher in der Nationalversammlung bei ihrem Wiederzusammentritt zur Verhandlung kommen wird. Die Aufstellung der Kandidatur des Prinzen v. Joinville Seitens der reinen Orleansisten hat diesem Antrag, dessen Annahme oder Verwerfung einen großen Einfluß auf die genannte Kandidatur ausüben muß, eine

noch größere Bedeutung gegeben. Schon heute fängt die Presse an, diese Frage zu besprechen. Außer den Organen des Elysée, das natürlich einem prinziplichen Rivalen die Thore Frankreichs öffnen wird, sind besonders die legitimistischen Blätter gegen eine Aufhebung der Verbannungsgeetze. Dieselben haben offen erklärt und erklären auch heute wieder, daß die Republik in Frankreich gleichbedeutend mit einem Verbannungsgeetze gegen die königliche Familie Frankreichs sei; der Graf v. Chambord könne nur als König, als legitimer Erbe des Thrones seiner Väter nach Frankreich zurückkommen; für den König Heinrich V. können die Verbannungsgeetze nur durch Vernichtung der französischen Republik und eine Restauration des erblichen Königtums in Frankreich aufgehoben werden. Mit oder ohne Verbannungsgeetze werde der Graf v. Chambord, so lange eine Republik in Frankreich bestehe, den Aufenthalt im Ausland seinem Vaterlande vorziehen, denn er vertritt das legitime Prinzip, das er nicht entheiligen dürfe. Zu dieser prinzipiellen Auffassung gesellen sich aber noch politische Gründe, die für die Legitimisten nicht minder ins Gewicht fallen. Einmal würde der Graf v. Chambord durch ein freiwilliges Verbleiben im Ausland an Popularität bei der Masse verlieren, während der Familie Orleans, die jedenfalls nach Aufhebung der Verbannungsgeetze zurückkäme, ihre Anwesenheit im Lande zu großem Vortheil gereichen könnte. Dann sehen die Legitimisten unter den jetzigen Umständen in dem Antrag Créton's nur ein Mittel, um den orleanistischen Bestrebungen einen größeren Vorstoß zu leisten. So sehen die Sachen. Man kann zwar nicht behaupten, daß der Créton'sche Antrag gestellt worden ist, weil man die Absicht hatte, den Prinzen v. Joinville als Kandidaten aufzustellen; da seine ideale oder reelle Kandidatur nun aber einmal besteht, so ist man genöthigt, die Annahme oder Nichtannahme des Antrags in Bezug auf die Verbannung als einen Sieg oder eine Niederlage der orleanistischen Hoffnungen zu betrachten. Die Legitimisten und Bonapartisten werden natürlich Alles aufbieten, um eine Persönlichkeit von Frankreich fern zu halten, in der die Ersteren einen Rivalen ihres Königs und die Letzteren den präsumtiven Erben ihres Präsidenten sehen. Die Debatten in Bezug auf diese Frage werden heftig werden und der Sieg der einen oder andern Partei mehr oder weniger von der Haltung der in dieser Angelegenheit mehr neutralen demokratischen Partei abhängen.

Das „Journ. d. Débats“ bringt heute einen Artikel über das Gesetz vom 31. Mai, über welches es bis heute gänzlich geschwiegen hatte. Es will, wie man fast erwarten konnte, weder Etwas von einer Abschaffung, noch von einer Modifikation desselben wissen. Eine Modifikation sei gleichbedeutend mit einer Abschaffung. Das Blatt hält das Gesetz vom 31. Mai für das beste Werk der Nationalversammlung, das ihr den vollsten Anspruch auf die öffentliche Dankbarkeit erworben hätte. Das Gesetz vom 31. Mai modifiziren oder aufheben heiße der Anarchie die Wege wieder öffnen, die man geschlossen, und so zu sagen den Triumph und die Restauration des Sozialismus proklamiren. Die Nationalversammlung werde daher hoffentlich ein Gesetz vertheiligen, dessen Abschaffung gewisse Leute nur aus persönlichem Interesse, um 2 oder 3 Millionen Stimmen mehr für ihren Kandidaten zu haben, verlangten. — Gleich den „Débats“ vertheidigt auch die „Assemblée nationale“ das beschränkte Stimmrecht mit der größten Energie. Das ehemalige und das neue Organ des letzten Ministerpräsidenten Louis Philippe's gehen hierin Hand in Hand.

Die „Republique“ veröffentlicht heute ein Dokument der sozial-demokratischen Propaganda über eine Organisation Spaniens und Portugals unter einer republikanischen Regierungsform und unter einer republikanischen Regierung. Es scheint von spanischen Republikanern verfaßt worden zu sein.

«Marseille, 29. Sept. Die ungarischen Flüchtlinge am Bord des „Mississippi“, von ihrer langen Reise ermüdet,

haben die Erlaubniß erhalten, zu landen und die Stadt zu besuchen. Als gestern Kosjuth im Begriff stand, sich wieder einzuschiffen, versammelte sich eine Menge Menschen bei Canebière, um ihn zu sehen. Man empfing ihn mit den Ruf: „Es leb' Kosjuth; es leben die Ungarn; es lebe die Republik!“ Denselben Abend kamen die übrigen Ungarn, die Kosjuth nicht auf das Schiff gefolgt waren, nach dem Café Bodoul; bald hatten sich mehrere hundert Personen in der Straße S. Ferréol versammelt, und in einem Augenblick war das Café mit Menschen angefüllt. Die Fremden wurden mit lärmenden Demonstrationen begrüßt. Die Polizei, die jedoch schnell herbeieilte, ließ das Café räumen. Später kamen die Flüchtlinge nach dem Theater, und das Publikum war so vernünftig, dieselben das Schauspiel genießen zu lassen, ohne Demonstrationen zu machen, welches die Polizei wahrscheinlich wiederum veranlaßt hätte einzuschreiten.

#### Rußland.

St. Petersburg, 23. Sept. Am 16. d. M. um 1 Uhr Nachmittags ist der Kaiser von Moskau, auf dem Wege nach Tula, abgereist. Am 14. Sept. hatten der Großfürst Thronfolger und die Großfürsten Nikolai und Michael die Hauptstadt Moskau verlassen und denselben Weg eingeschlagen. — Der Fürst Paskevitch hat die Erlaubniß zu einer Reise nach Italien zur Wiederherstellung seiner Gesundheit erhalten. — Der bekannte Oberpolizeimeister von Warschau, General der Kavallerie Abramowitsch, ist zum Verwalter des Fürstenthums Lowicz und an seine Stelle der bisherige Gouverneur des Gouvernements Radom, Generalmajor Gorkow, ernannt worden; Beide mit Belassung in ihren sonstigen Würden und Aemtern. Der Grund dieses Befehls ist noch nicht bekannt.

#### Vermischte Nachrichten.

Der unterseeische Telegraph ist nunmehr glücklich an der französischen Küste befestigt. Die Nachrichten über die Arbeit der Legung des elektrischen Drahtes reichen noch nicht zur Vollendung derselben. Die Drahtlegung begann am 25. Sept. Das schönste Wetter und Spiegelglatter See — soweit man im Kanal von Spiegelglätte sprechen kann — begünstigten das Unternehmen. Um 4 Uhr früh kamen die beiden Dampfer, denen das Telegraphentau anvertraut war, von London in Dover an. Das Tau aus Metallstrahlen und Gutta-Percha befand sich am Bord des „Blazer“, dessen Schiffsraum ganz ausgeleert worden war, um für das riesenhafte Ding Platz zu machen. Am Bord des „Blazer“ befanden sich Hr. Joy, Professor Jacobi, Hr. Breit, Sir S. Carmichael, Hr. Campbell und andere bei der Ausführung des Werkes betheiligte Ingenieure. Um 6 Uhr langten die beiden Schiffe vor South-Foreland an, wo das Ende des Taus ans Land gebracht und von mehreren Gentlemen provisorisch festgemacht wurde, da es später tief in den Strand gegraben und in den zu errichtenden Wachtthurm geleitet werden soll. Während nun das Gros des Taus auf dem „Blazer“ blieb, wurde dieser Dampfer vom „Fearnley“ ins Schlepptau genommen, der vorausschiffend, auf einer durch Bogen bezeichneten Bahn, ungefähr 2 Meilen die Strecke zurücklegte. So hatte die Mannschaft am Bord des „Blazer“ Zeit, eine Strecke des Taus nach der andern über das Hintertheil des Schiffes ins Wasser zu senken, wo es durch sein eigenes Gewicht in die Tiefe sank. Auf der tiefsten Stelle dieser Bahn hat der Kanal 180 Fuß Tiefe, auf der seichtesten nahe der Küste von Foreland 20–30 Fuß. An Bord des „Blazer“ hatten die Ingenieure eine Masse verschiedener telegraphischer Instrumente, um während der Fahrt mit den Herren in South-Foreland zu korrespondiren. Diese Korrespondenz wurde durch den unterseeischen Apparat unterhalten, dessen Ende mit mehreren Batterien in Verbindung gebracht war, und begann unter den Vivas! Huzzas! und Hurrahs! der Mannschaft um 9 Uhr Morgens, 5 Meilen von der englischen Küste, mit einer elektrischen Kanonade durch Lämder an den Enden der verschiedenen Drähte in South-Foreland. Um 1 Uhr verlor man auf dem englischen Ufer die Schiffe aus dem Gesicht. Das Tau meldete sich um diese Zeit als halbwegs angekommen, und einige Gentlemen fuhren nach Calais hinüber, um die Ankunft der

Möhre auf französischem Boden zu begrüßen. Allein der frische Wind, der sich erhob, verzögerte die Operation. Um halb 6 Uhr, als der letzte Train von Dover nach London abging, waren 16 Meilen Tau glücklich ins Meer gesenkt. Abends um 10 Uhr endlich kam nach London, durch den unterseeischen und den Dover-Landtelegraphen, folgende Post: Der Telegraph ist bis auf eine Entfernung von 3 1/2 Meilen von der französischen Küste gelegt, wo der „Blazer“ geankert hat. Die Korrespondenz mit South-Foreland durch das unterseeische Tau vollkommen und ununterbrochen.

† Karlsruhe, 3. Okt. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 1. Oktober wurden verkauft 128 Malter Haber zu 4 fl. 15 kr. Eingestellt wurden 14 Malter Gerste. In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt . . . 85,502 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 25. bis incl. 30. Sept. 233,929 „ „ 319,731 Pfd. Mehl. Davon verkauft . . . . . 255,314 „ „ Blieben aufgestellt . . . . . 64,417 Pfd. Mehl.

#### Neueste Post.

\* Am 30. Sept. hat die Versammlung norddeutscher Schulmänner und Philologen in Hamburg begonnen. Es waren 40 ordentliche Mitglieder anwesend.

Mit dem unterseeischen Telegraphen wird bereits fleißig von Dover nach Calais und zurück telegraphirt. Die Legung scheint vollständig geclückt.

Das kurhessische Generalauditorat hat der „D. V. A. Z.“ zufolge die kriegsgerichtliche Verurteilung mehrerer Mitglieder des Obergerichts zu Rotenburg zu 6 und 3 Monaten Festung (sie hatten s. Z. einen von dem kurhess. Oberbefehlshaber ernannten Beamten wegen Anmaßung von Amtsbezugnissen) aufgehoben und die Verurtheilten völlig freigesprochen. — Bürgermeister Henkel wurde in Folge wieder aufgenommenener Untersuchung zu anderthalb Jahren Festungstrafe, und Polizeikommissar Hornstein zu 4 Wochen einfacher Gefängnißhaft verurtheilt. Oberst v'Drville ist zur Verbüßung seiner fünfjährigen Festungshaft — sein Urtheil ist höchsten Orts bestätigt worden — nach Spangenberg abgegangen. Man erwartet demnächst das Urtheil gegen Dr. Kellner.

Am 27. Sept. hat Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich das Uebungslager zu Somma wegen des fortwährend ungünstigen Wetters aufgehoben. Die Rückreise des Monarchen war auf den 29. Sept. festgesetzt, und sollte nicht, wie man wohl geglaubt hatte, durch Tyrol und Bayern, sondern über Venedig gehen. Das letzte große militärische Schauspiel bei Somma, das leider durch das Wetter gestört wurde, war ein taktisches Manöver auf der Haide, welches der Kaiser selbst kommandirte. Unter den hohen Gästen befand sich auch Prinz Karl von Bayern. In Wien wollte man wissen, daß die Differenzen zwischen der Türkei und Egypten beigelegt seien.

Der „Allg. Ztg.“ geht folgende tel. Meldung aus Wien 1. Okt. zu: Laut der „Reichszeitung“ ist die Verfassungsdurchsicht beendet, die Reichseinheit, einschließlich Ungarns, gewahrt, während beirathende Provinzialstände eingeführt werden.

Bezüglich des mehrfach besprochenen Bergwerks zu Bregenz wird jetzt mitgetheilt, daß, obgleich viel Eisen und Erde herunterfielen, der angerichtete Schaden doch nicht zu so großer Bedeutung angewachsen ist, als man im Anfang befürchtet hatte. Durch ein Zusammenleiten der kleinen Wasser, welche immer das Erdreich auslockerten, wurde vorerst weiteres Unglück verhütet; auf wie lange jedoch, das kann Niemand bestimmen; es ist vielmehr sehr zu befürchten, daß mit der Zeit noch große Verheerungen aus dieser Gebirgsabdachung bevorstehen.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

#### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 5. Oktober, 107. Abonnementsvorstellung, zum ersten Male: Der Waffenschmied, komische Oper in 3 Akten; Musik von Albert Lortzing.

#### Todesanzeigen.

F.726. Oberkirch. Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern lieben Sohn Ludwig, gewissen Studenten von Freiburg, nach 5tägigem Schmerzensvollem Krankenlager in eine bessere Welt abzurufen.

Er farb auf einem Ferienbesuch bei seinem Großvater zu Bruchsal am 21. d. M., Morgens halb 9 Uhr, an einer Unterleibsentsündung, mit den heil. Sterbsakramenten versehen, in einem Alter von 15 Jahren und 11 Monaten, tiefbekümmert um seinen guten, lieben Vater, wie er sich so oft sehnsüchtig ausdrückte, ohne ihn nochmal zu sehen. Ja, es war ein herzenguter, dankbarer, frommer und theilnehmender Sohn, daher auch unser Schmerz so groß ist. Indem wir unsere Verwandte, Freunde und Bekannte um stille Theilnahme bitten, erwarten wir tiefgedrängte Eltern Tröstung für unsern lieben Kummer nur von der Zeit, diesem großen Seelenartze. Der Verklärte ruhe in Frieden! Das Wiedersehen ist unsre Hoffnung und einziger Trost!

Oberkirch, den 30. September 1851.  
Die tiefbetrübten Eltern:  
E. Casorpp, Notar.  
Mina, geb. Koch.  
Die Geschwister:  
Marie und Wilhelm.

F.730. Gernsbach. Da es dem Allmächtigen gefallen hat, meine innigst geliebte Gattin Valbine, geb. Heidinger, am 27. d. Mts. zu sich zu rufen, so mache ich dieses mich so schwer getroffene Leiden meinen Ver-

wandten und Bekannten zur stillen Theilnahme bekannt.

Gernsbach, den 29. September 1851.  
Der tieftrauernde Gatte:  
Anton Schneider, Hintermüller.

F.731. [2]1. Karlsruhe.  
**Anzeige.**

Ehrerthe Blumenfrecunde sehe hiermit in Kenntnis, daß von den in Kommission habenden **Sartener Blumenweibeln** nur noch bis zum 20. d. M. zu haben sind.

F.717. [2]1. Karlsruhe.  
**E. Erleben.**

Ein Handlungshaus in Basel sucht einen geeigneten jungen Menschen in die Lehre; derselbe müßte aber die nöthigen Vorkenntnisse besitzen. Nähere Auskunft bei Stiftungsverwalter Mietinger in Karlsruhe.

F.363. [3]3. Mannheim.  
**Stellegesuch.**

Ein Chemiker, welcher zugleich im Ingenieurwesen bewandert ist, wünscht bei einer chemischen Fabrik, oder sonstigem Etablissement eine passende Beschäftigung. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen Das öffentliche Geschäftsbureau

Til. Liffignolo  
in Mannheim C. 4. Nr. 2.  
Nr. 1261. Karlsruhe.

F.700. [3]2. Karlsruhe.  
**Quecksilber-Sublimat-Verfeinerung.**

Höher Reifung gemäß werden Donnerstag, den 23. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, in dem dahiesigen Eisenbahnbau-Materialhofe ca. 21 Ztr. Quecksilber-Sublimat, reiner Waare, gegen baare Bezahlung dem Verkaufe im Steigerungswege ausgesetzt, wozu einladet.  
Karlsruhe, den 1. Oktober 1851.  
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.  
Keller.

F.657. [2]2. Die G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe hält stets die in den Schulanstalten eingeführten Lehrbücher vorräthig, und empfiehlt dieselben sowohl roh, als auch gut und dauerhaft gebunden zu den gewöhnlichen Preisen.

Wichtige Mittheilungen für Seifenfabrikanten etc.  
F.692. [2]1. Im Kommissions-Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen und auch durch alle Buchhandlungen zu beziehen; in Karlsruhe durch G. Braun:

Die neuesten Erfindungen  
**der Seifensiederei,**  
d. h. der weichen, harten und der Toiletteseifen,  
so wie der Lichte,  
zur Belehrung derjenigen Seifenfabrikanten etc., die sich mit den neuesten Entdeckungen ihres Gewerbes bekannt machen wollen.  
Gesammelt während langjähriger eigener Praxis und durch den Besuch der größten Fabriken Deutschlands, Frankreichs und Englands

von  
**Philipp Kürten,**  
Inhaber einer Seifen-, Lichte- und Parfümerie-Fabrik.  
Zur Hälfte in Um Schlag verfertigt.

**Barpreis fünfzehn Thaler preuß. Cour.**  
Der Verfasser, ein praktisch und theoretisch gebildeter Seifenfabrikant, übergibt hiermit seinen Gewerbsgenossen und Allen, die sich für die möglichst vollkommene Herstellung der bezeichneten Handelsartikel interessieren, eine reichhaltige Sammlung erprobter Vorschriften, für welche derselbe, Sachverständigen gegenüber, die Garantie der Richtigkeit übernimmt. Obgleich die Zahl der bereits veröffentlichten Schriften über Seifen- und Lichte-fabrikation nicht gering ist, so glauben wir doch, daß die gegenwärtigen Mittheilungen eines kompetenten Sachmannes an

Umfang und Probestaltigkeit die vorhandenen übertrafen und zur Förderung des so wichtigen Gewerbes in vortheilhafter Weise beitragen werden.

Aus dem Inhalte, wovon vollständige Verzeichnisse durch jede Buchhandlung abgegeben werden können, führen wir nur an: Drei Siebarten zur Fabrikation der grünen Seife - Grüne Seife mit 1/2 Sodalaug - Entfärbung und vortheilhafteste Verwendung des Parzes - Neue Zusatzmittel zur Vermehrung des Quantums der grünen Seife - Im Winter klare Seife aus Syon, ohne Sapon - Klein- und weiße Schmierseife - Prüfung und Untersuchung der Potasche - Vier Arten, Palmöl zu bleichen - Alle Sorten weiße harte Seife mit 250-300 Pfund Ausbeute aus 100 Pfund Fett - Harte, ausgefaltene, naturfällige Seife mit 250 Pfund Ausbeute aus 100 Pfund Fett - Kofos-, Palm-, Oliven-, Öl- und Harzseifen - Alle Sorten französischer und englischer Toiletteseife - Durchsichtige Talglücker und Campyinedl - Künstliches Wachs u. s. w. u. s. w.

Eine Ausgabe hiervon in englischer und französischer Sprache befindet sich unter der Presse.

Answärtige geehrte Besteller belieben entweder den Betrag baar einzusenden oder Nachnahme durch Postversuch zu bestimmen.

**W. DuMont-Schauberg'sche Buchhandlung in Köln.**

F.649.[32]. Karlsruhe.  
**M. Grandhomme,**  
Zahmartz, hat die Ehre, seine Klienten von seinem Aufenthalt im Gasthof zum Römischen Kaiser in Karlsruhe zu benachrichtigen.



F.706.[2]1. Nr. 2013. Wolsach.  
**Liegenschafts-Versteigerung.**  
In Folge richterlicher Verfü-

gung werden.  
Dienstag, den 21. Oktober d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
dem Christian Schwent, Pflugwirth zu Lehengs-  
richt, in dem Gemeindevorstandeshaus zur Sonne in  
Schiltach die nachbenannten, in Lehengerichtiger Ge-  
marlung gelegenen Liegenschaften einer öffentlichen  
Versteigerung erimalis ausgesetzt, und es erfolgt  
der Zuschlag, wenn der beigelegte Schätzungspreis  
erreicht wird.

1. Ein zweistöckiges Wirthshaus zum Pflug mit gewölbtem Keller, geschätzt zu 4500 fl.
  2. Eine einstöckige Scheuer mit Stall und gewölbtem Keller, geschätzt zu 1500 fl.
  3. 18 Ruthen Garten beim Haus, geschätzt zu 150 fl.
  4. 36 Viertel 27 Ruthen Ackerfeld, geschätzt zu 2000 fl.
  5. 24 Viertel 6 Ruthen Wiesfeld, geschätzt zu 4450 fl.
  6. 24 Viertel Weidfeld, geschätzt zu 1930 fl.
  7. 26 Viertel Wald, geschätzt zu 300 fl.
- bildet zusammen ein geschlossenes Ganze.
2. 1/2 an einem Nebenhaus sammt Keller, geschätzt zu 150 fl.
  3. Ein einstöckiges Wohnhaus auf der Ecken, mit Scheuer und Stallung, geschätzt zu 300 fl.
- Summa 15,280 fl.

Wolsach, den 30. September 1851.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Müller.

F.712. F. v. Nr. 480. Gengenbach. (Polz-  
versteigerung.) Bis Montag, den 13., und  
Dienstag, den 14. d. M., Morgens 10 Uhr anfangend,  
werden aus der Forstdomäne IV. Mooswald, 7  
Nagelwand, 9 Klausenwand, und 17 Schwarzen-  
grees unten verzeichnete Holzsortimente in schiff-  
lichen Losabtheilungen öffentlich versteigert:

- 482 Stämme tannenes Bau- und Floßholz,
- 1489 Stück tannene Gerüstlängen, à 4 1/2 lang,
- 16 Sägflöße von 16 u. 19 lang,
- 16 buchene Spahnflöße,
- 41 Klasten buchene und 1013 1/2 Klasten tan-  
nened Schieferholz,
- 21 Klasten tannenes Daubenholz,
- 13,300 Stück tannene Wellen,
- 600 Hopfenlängen,
- 6400 Baum- und Rebpfähle und  
6 Röße Schlagbaum.

Zusammenkunft ist um obgedachte Zeit im Anfer-  
wirthshaus zu Fabrik Nordrad.  
Gengenbach, den 1. Oktober 1851.  
Großh. bad. Bezirksforstrei.  
Bartelmeß.

F.714. Forstamt Neuenbürg, Revier Schwann.  
(Holzverkauf.) Aus den Staatswaldungen  
Heuberg und Lindenbergr werden verkauft  
am Montag, den 13. Oktober:

- 427 Eichen, 4 Buchen, 10 Stämme tannenes  
Langholz;
- am Dienstag, den 14. Oktober:
- 266 Kl. eichene, 25 Kl. tannene, 2 Kl. birchene  
Prügel, 200 Kl. eichene, 150 Kl. buchene, 5 Kl.  
birchene, 175 Kl. tannene Reisprügel, 15,750  
buchene Wellen, und 1 Kl. tannene Rinde.

Zusammenkunft am ersten Tag Nachmittags  
1 Uhr, am zweiten Vormittags 8 Uhr beim Rath-  
haus in Denna.  
Neuenbürg, den 30. September 1851.  
Königl. württ. Forstamt.  
Lang.

F.711.[3]1. Nr. 6322. Krautheim. (Dieb-  
stahl und Fahndung.) In der Nacht vom 28.  
auf den 29. d. M. wurden dem Handelsmann Sa-  
lomon Eggenhauser von Ballenberg mittels  
Einbruchs aus seinem Kramladen folgende Gegen-  
stände entwendet:

- 1) ein Stück dunkelblaues Tuch von 15 Ellen zu  
20 fl.;
- 2) ein Stück feines dunkelblaues Tuch von 9  
Ellen zu 13 fl. 30 kr.;
- 3) ein Rest russischgrünes Tuch von 4 Ellen zu  
6 fl. 20 kr.;
- 4) mindestens 4 Ellen hellblaues Tuch im Werth  
zu 6 fl.;
- 5) 3 Rest Dacklin, jedes von mindestens 4 Ellen,  
der eine Rest war von grau und schwarz ge-  
streift, ein zweiter von braun und roth ge-  
streift, und der dritte in zweierlei grau ge-  
streift; sämmtliches ist Winterzeug,  
und hat einen Werth von 14 fl. 24 kr.;
- 6) eine größere Anzahl Tuchreste von verschiede-  
nen Farben, im Werth von mindestens 12 fl.;
- 7) ein großer Stof baumwollene Halstücher, min-  
destens 12 Dugend, wovon 3 Dugend ganz  
gleich von hochrother Farbe mit breitem gel-  
bem Rande, wovon das Stück 24 kr. werth ist;
- 8) ein halb Dugend ganz schwarze Halstücher  
im Werth von je 15 kr. per Stück;
- 9) ein halb Dugend schwarze Halsbinden mit  
3 rothen Streifen am Rand, zu gleichem Preis  
per Stück;

- 10) ein Quantum Halsbinden, welche bunt, theils  
mit, theils ohne Franzen waren, im Durch-  
schnitt Preis per Stück 20 kr.;
- 11) ein Rest Barcent, blau und weiß, und 1 bto.  
roth und weiß gestreift, Werth auf 3 fl.;
- 12) 15 Ellen ganz weißer Barcent, Werth 2 fl.;
- 13) viererlei baumwollener Zeug zu Breiten, von  
verschiedener Farbe, Werth 11 fl.;
- 14) 2 Zuckerhüte von 16 Pfund, jeder im Werth  
von 4 fl. 48 kr., dann ein Rest Zucker von  
etwa 8 Pfund, Werth 2 fl. 24 kr.;
- 15) 30 Pfund Kaffee, Werth 12 fl.;
- 16) ein Rest baumwollener Sammet von beiläufig  
3 Ellen schwarzem und 4 Ellen mittelblauem,  
Werth des schwarzen 2 fl. 24 kr. und des  
blauen 1 fl. 36 kr.;
- 17) ferner 1 fl. an Geld.

Krautheim, den 30. September 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Danner.

F.721. Nr. 23,463. Baden. (Diebstahl und  
Fahndung.) In der Nacht vom 25. auf den 26.  
September wurden dem Köchelwirth Gregor Peter  
in Dos mittels Einsteigens aus dem Tanzsaal  
5 Bettüberzüge, und zwar 2 von rothem, 3 von  
blau und rothem Zeuge; 7 Puffen von gleichem  
Zeuge, theils roth, theils blau und roth; ein we-  
genes Leintuch und ein Paar Kinderstrümpfe ent-  
wendet; mit Ausnahme der letztern waren die  
übrigen mit G. P. roth gezeichnet.  
Dies wird zum Zweck der Fahndung auf die  
entwendeten Gegenstände und den zur Zeit unbe-  
kannten Thäter öffentlich bekannt gemacht.  
Baden, den 1. Oktober 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. Stetten.

F.722. Nr. 23,470. Baden. (Diebstahl und  
Fahndung.) Wegen eines an Gabriel Kantiger  
von Daueneberstein verübten Dieb-  
stahls.  
Beschluß.  
In der Nacht vom 19. auf den 20. v. Mts. wur-  
den dem Gabriel Kantiger von Daueneberstein  
19 bis 20 Ellen werthens Tuch von der Bleiche  
hinter dessen Wohnung entwendet. Dies wird  
zum Zweck der Fahndung auf das Entwendete und  
den zur Zeit unbekanntem Thäter hiemit zur öffent-  
lichen Kenntniß gebracht.  
Baden, den 1. Oktober 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. Stetten.

F.727. Nr. 44,347. Heidelberg. (Auffor-  
derung.) Schaupflichtdirector Lindner und dessen  
Gefrau Amalia, geborne Zimmer, von Hers-  
brück, die wahrscheinlich mit einer Truppe herum-  
ziehen, sollen wegen der Heimbücherverhältnisse ihrer  
Tochter Luise einvernommen werden. Da ihr  
Aufenthalt unbekannt ist, so werden dieselben auf  
diesem Wege aufgefordert, solchen alsbald anher  
anzugehen.  
Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehör-  
den, uns über den Aufenthalt der Lindner'schen  
Eheleute baldigst Mittheilung zu machen.  
Heidelberg, den 30. September 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
Wedeind.

F.725. Nr. 19,285. Schopfheim. (Auffor-  
derung.) Der Rekrut Benjamin Baumgartner  
von Adelhausen, welcher auf den 30. d. Mts. ein-  
rücken sollte, hat sich von Haus entfernt, und ist  
dessen Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird  
daher aufgefordert, sich  
binnen 6 Wochen  
entweder dahier oder beim Kommando des 6. In-  
fanteriebatallions in Konstanz zu melden, widri-  
genfalls er, persönlicher Verstrafung vorbehaltlich,  
als Rekrutar in eine Geldstrafe von 800 fl. ver-  
fällt würde.  
Schopfheim, den 25. September 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S. v. A. S.  
Dr. D. Fritsch.

F.718. Nr. 23,016. Bretten. (Fahndungs-  
zurücknahme.) Da Georg Friedrich Ernst von  
Münzesheim heute dahier eingeliefert wurde, so  
nehmen wir unser Fahndungsschreiben vom 16.  
d. Mts. gegen denselben zurück.  
Bretten, den 28. September 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Gauß.

F.716. Nr. 29,805. Lörach. (Bekannt-  
machung.)  
des großh. Pfarrers Maler in Holzen  
gegen  
Baptist Müller von Wyhlen, d. J. in  
Naglar, Kantons Solothurn,  
Forderung von 91 fl. 27 kr. Güter-  
kaufschilling und Zins vom Klagzu-  
stellungstag,  
wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger zu be-  
friedigen oder binnen 8 Tagen anher zu erklären,  
daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache ver-  
lange, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die  
Forderung als zugestanden erklärt wird.  
Da die schweizerische Behörde die Zustellung vor-  
stehenden Zahlungsbefehls vom 11. verweigert, so  
wird derselbe dem Beklagten auf diesem Wege mit  
der Aufforderung eröffnet, binnen 8 Tagen einen  
am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber zu  
bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen  
mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Be-

klagen eingehängt wären, nur an dem Sitzungs-  
orte des Gerichts angeschlagen würden.  
Lörach, den 18. September 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S. v. A. S.

F.715.[3]1. Nr. 19,159. Eppingen. (Be-  
kannmachung.)  
Das Ableben des Stephan Brian  
von Stebbach betr.  
Nachdem die Erben des Landwirths Stephan  
Brian von Stebbach, welcher im Juli d. J. ge-  
storben ist, auf dessen Erbschaft verzichtet, hat dessen  
Wittve Katharina, geb. Liebenstein, um Ein-  
weisung in den Besitz der Erbschaft gebeten, wel-  
chem Verlangen wir entsprechen werden, wenn nicht  
binnen 4 Wochen  
eine Einsprache dagegen erhoben werden sollte.  
Eppingen, den 24. September 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Meyer.

F.647.[3]2. Achern. (Erbsvererbung.) Jo-  
seph Ignaz Lorenz und Eder Jörg von Achern  
sind zur Erbschaft ihres am 4. September 1851  
verlebten Bruders Nikolaus Jörg von Achern  
berufen, sind aber schon seit 1813 von hier ab-  
wesend, und von deren Dasein hier nichts mehr  
bekannt.  
Dieselben, oder deren Nachkömmlinge, so wie  
jene, welche Erbrecht zu haben glauben, im Falle  
sie die oben genannten oder deren Abkömmlinge  
nicht melden, werden aufgefordert, sich  
binnen 6 Monaten  
zur Theilung und Empfangnahme unter Vorlage  
der erforderlichen Urkunden zu melden, mit dem  
Bedeuten, daß nach Ablauf dieser Frist die Erb-  
schaft Jenen zugetheilt werde, welche als die näch-  
sten Erben sich dahier ausgewiesen haben.  
Achern, den 27. September 1851.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Lang.

F.723.[3]1. Nr. 3913. Gernsbach. (Erbs-  
vererbung.) Paulus Fritz, ledig und groß-  
jährig, von Langenbrand, welcher sich nach Amerika  
begeben hat, ist zur Erbschaft seines in Langenbrand  
verstorbenen Vaters Valentin Fritz berufen. Da  
dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird der-  
selbe hiermit aufgefordert, sich  
binnen drei Monaten  
über Antrittung der Erbschaft dahier zu erklären,  
widrigenfalls sonst letztere lediglich Denjenigen  
zugeheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn  
er zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben  
gewesen wäre.  
Gernsbach, den 2. Oktober 1851.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Kollrat.

F.709. Nr. 37,183. Lahr. (Schuldenli-  
quidation.) Theresia Meier von Ihenheim will  
nach Amerika auswandern.  
Zur Schuldenliquidation wird Tagsfahrt auf  
Samstag, den 11. Oktober d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
mit dem Anfügen anberaumt, daß, wenn keine Ein-  
sprache erhoben wird, der Paß sogleich verabsolgt  
werden wird.  
Lahr, den 30. September 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
v. Neubronn.

F.708. Nr. 37,421. Lahr. (Schuldenli-  
quidation.) Johann Leppert Eheleute von Non-  
nenweier wollen nach Amerika auswandern.  
Zur Schuldenliquidation wird Tagsfahrt auf  
Dienstag, den 14. Oktober d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
mit dem Anfügen anberaumt, daß, wenn keine Ein-  
sprache erfolgt, der Paß sogleich verabsolgt wer-  
den wird.  
Lahr, den 30. September 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
v. Neubronn.

F.710. Nr. 12,311. Hornberg. (Schulden-  
liquidation.) Gegen die Verlassenschaft des  
Rothgerbers Konrad Müller von Hornberg ist  
Gant erkannt und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs-  
und Vorzugsverfahren auf  
Samstag, den 25. Oktober 1851,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle  
Diesjenigen, welche aus was immer für einem  
Grunde Ansprüche an die Masse zu machen ge-  
denken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses  
von der Gant, persönlich oder durch gehörig Be-  
vollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,  
und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unter-  
pfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu  
bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vor-  
legung der Beweisurkunden oder Antrittung des  
Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massep-  
fleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg-  
und Nachschlagsvergleiche versucht, und sollen in Bezug  
auf Borgvergleiche und Ernennung des Massep-  
flegers und Gläubigerausschusses die Richtersehnen-  
den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend  
angesehen werden.  
Hornberg, den 30. September 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S. v. A. S.

F.525.[2]2. Nr. 11,801. Neustadt. (Schul-  
denliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des  
ledigen Joseph Thoma, Fuhrmann von Oberlenz-  
tisch, haben wir Gant erkannt, und zum Schulden-  
richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagsfahrt auf  
Freitag, den 17. Oktober d. J.,  
früh 8 Uhr,  
angeordnet.  
Es werden deshalb alle Diesjenigen, welche aus  
was immer für einem Grunde Ansprüche an die  
Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in  
der angelegten Tagsfahrt bei Vermeidung des Aus-  
schusses von der Gant, persönlich oder durch ge-  
hörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich  
anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs-  
oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend  
gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vor-  
legung der Beweisurkunden oder Antrittung des  
Beweises mit andern Beweismitteln.  
In derselben Tagsfahrt werden ein Massepfleger  
und Gläubigerausschuß erwählt, Borg- und Nach-  
schlagsvergleiche versucht werden, und sollen in ersterer

Beziehung und in Bezug auf Borgvergleiche die  
Richtersehnenenden als der Mehrheit der Erschienenen  
beitretend angesehen werden.  
Neustadt, den 20. September 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Piergartner.

F.540.[2]2. Nr. 34,663. Waldshut. (Schul-  
denliquidation.) Gegen Jakob Groß, Schul-  
pfleger von Kadelburg, haben wir Gant erkannt,  
und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugs-  
verfahren Tagsfahrt auf  
Montag, den 13. Oktober d. J.,  
früh 8 Uhr,  
angesezt.

Alle Diesjenigen, welche Ansprüche an die Gant-  
masse machen wollen, werden hiermit aufgefordert,  
solche in der angelegten Tagsfahrt bei Vermeidung  
des Ausschusses von der Gantmasse, persönlich  
oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich  
oder mündlich anzumelden und zugleich die etwa geltend  
zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu  
bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig  
vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweis-  
mitteln anzutreten.  
In dieser Tagsfahrt wird ein Massepfleger und  
Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Borg-  
und Nachschlagsvergleiche versucht, und die nicht erschie-  
nenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleiche,  
Bestellung des Massepflegers und Gläubigerauss-  
chusses der Mehrheit der Erschienenen beitretend  
angesehen werden.  
Waldshut, den 17. September 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Acher.

F.440.[3]3. Nr. 10,673. Wolsach. (Schulden-  
liquidation.) Gegen Monika Kern von Knie-  
bis ist Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Nichtig-  
stellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Donnerstag, den 16. Oktober 1851,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die-  
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde  
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche  
bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant,  
persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,  
schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich  
die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte,  
welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen  
haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der  
Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit  
andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger  
und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und  
Nachschlagsvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf  
Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers  
und Gläubigerausschusses die Richtersehnenenden  
als der Mehrheit der Erschienenen beitretend ange-  
sehen werden.  
Wolsach, den 15. September 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Schulz.

F.514.[3]3. Nr. 30,424. Freiburg. (Schul-  
denliquidation.) Gegen Bernhard Gutfell  
von Ebringen haben wir Gant erkannt, und Tag-  
sahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Donnerstag, den 16. Oktober d. J.,  
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die-  
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde  
Ansprüche an die Gantmasse zu machen gedenken,  
solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant,  
persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,  
schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich  
die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte,  
welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben,  
und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-  
urkunden oder Antrittung des Beweises mit andern  
Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger  
und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und  
Nachschlagsvergleiche versucht, und sollen in Bezug  
auf Borgvergleiche und Ernennung des Massep-  
flegers und Gläubigerausschusses die Richtersehnen-  
enden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend  
angesehen werden.  
Freiburg, den 13. September 1851.  
Großh. bad. Landamt.  
Fritler.

F.720.[3]1. Nr. 30,213. Bruchsal. (Be-  
kannmachung.) Es wurde angeordnet, daß  
Christian Franz dahier auch nach erlangter Voll-  
jährigkeit unter der Verwaltung seines bisherigen  
Vormunds, Kaufmann Karl Franz dahier, zu be-  
lassen, und daß er ohne dessen Einwirkung keine der  
im R. S. 499 bezeichneten Handlungen vornehmen  
darf.  
Bruchsal, den 24. September 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
Leiblein.

F.719. Bruchsal. (Anstellung eines Kü-  
chenmeisters.) Die Kost für die Gefangenen  
des neuen Männerzuchthauses dahier wird in Folge  
hohen Preises großh. Justizministeriums vom 29.  
d. Mts., Nr. 9905, vom 1. Januar 1852 an durch  
Führung eigener Küche in der Anstalt bereit, wozu  
wir eines tüchtigen Küchenmeisters, der die Funk-  
tionen eines Koches zu übernehmen hat, bedürfen.  
Wir fordern daher die zur Uebernahme dieser  
Stelle Lusttragenden auf, ihre selbstgeschriebenen  
Besuche alsbald an die unterzeichnete Ver-  
waltung portofrei einzureichen, wobei bemerkt  
wird, daß der Bewerber seine Eingabe mit nach-  
folgenden Zeugnissen zu belegen hat:

- 1) Geburtschein,
  - 2) Befähigungszeugniß zur Uebernahme frag-  
licher Stelle,
  - 3) Zeugniß über Sitten und Verhalten während  
der Revolution,
  - 4) Pphykatszeugniß über Körperbeschaffenheit.
- Der künftige Küchenmeister erhält die hinläng-  
liche Befähigung einen jährlichen Gehalt von  
250 fl., der nach Umständen auf 300 fl. erhöht  
werden kann, nebst frei Logis und Kost in der Anstalt.  
Der Eintritt hat nach erfolgter Anstellung sogleich  
zu geschehen.  
Bruchsal, den 30. September 1851.  
Großh. bad. Zuchthaus-Verwaltung.  
J. Hüßlin. Ad. Bauer.

F.707. Nr. 21,069. Möstlich. (Offene Aktaur-  
stelle.) Die Stelle eines Aktaurs bei dem Justiz-  
beamten dahier mit einem Gehalt von 400 fl. kann  
innerhalb 4 Wochen besetzt werden. Bewerber  
wollen sich an den Unterzeichneten wenden. Möst-  
lich, den 29. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Wanker.